

# RS Vwgh 2001/5/30 99/13/0024

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.05.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

KStG 1966 §8 Abs1;

KStG 1988 §8 Abs2;

## Rechtssatz

Das Körperschaftsteuergesetz 1988 spricht nicht mehr von "verdeckten Gewinnausschüttungen", sondern nur noch von verdeckten Ausschüttungen. Eine inhaltliche Änderung des Begriffes ist jedoch mit dieser Änderung nicht verbunden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130024.X03

## Im RIS seit

09.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)